

Antrag Nr. 02

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 170. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 17. Juni 2021

MIT GUTER ARBEITSMARKTPOLITIK ARBEITNEHMER*INNEN ZUKUNFTSSICHERE BESCHÄFTIGUNG ERMÖGLICHEN

Die Arbeitsmarktstatistiken bestätigen das, was ArbeitnehmerInnen, BetriebsrätInnen und GewerkschafterInnen seit einem Jahr tagtäglich erleben: Die Corona-Pandemie und die zu ihrer Bekämpfung, seit Mitte März 2020, gesetzten Maßnahmen haben zu einem tiefen Einbruch auf dem Arbeitsmarkt geführt.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher die Bundesregierung auf, die aktuelle Wirtschafts- und Arbeitsmarktkrise mit einer mittel- und längerfristig ausgerichteten sozial-ökologischen Investitionsoffensive zu bekämpfen. Die mit einer solchen Investitionsoffensive geschaffenen neuen Arbeitsplätze müssen so weit wie möglich von ArbeitnehmerInnen in Österreich bzw beim österreichischen AMS vorgemerkten Arbeitssuchenden besetzt werden.

Dafür brauchen diese aber wirksame Unterstützung, vor allem beim Ausbau oder bei der Veränderung ihrer beruflichen Qualifikation. Die Bundesregierung ist aufgefordert, durch entsprechende Ausrichtung ihrer Arbeitsmarktpolitik diese Unterstützung zu gewährleisten – und dabei die von der Arbeitsmarktkrise stark betroffenen Frauen, Jugendlichen und ArbeitnehmerInnen mit nichtdeutscher Muttersprache besonders zu fördern.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert die Bundesregierung auf, in ihrer Arbeitsmarktpolitik folgende Grundsätze umzusetzen:

- **Der aktuelle „Corona-Joboffensive“ genannte Qualifizierungsschwerpunkt in der AMS-Arbeitsmarktförderung wird zumindest bis 2024 verlängert. Die dafür bereit gestellten Mittel werden ab 2022 auf jährlich 500 Millionen Euro zusätzlich zum normalen AMS-Förderbudget erhöht.**
- **Frauen sind besonders die Verliererinnen bei der Corona-Krise, da sie überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Daher ist eine überproportionale Förderung von Frauen im AMS-Förderbudget gesichert. Alle darüberhinausgehenden Fördermaßnahmen sind vorher zu analysieren.**
- **Die Kurzarbeit wird über den 01.07.2021 hinaus mit folgenden Eckpunkten fortgesetzt: deutlich verbindlichere Begründung der wirtschaftlichen Notwendigkeit von Kurzarbeit im Einzelfall; Beteiligung der Unternehmen an den Kosten für Kurzarbeit, Beibehaltung hoher Nettoersatzraten für betroffene ArbeitnehmerInnen; wirksame Anreize für die Unternehmen, kurzarbeitenden ArbeitnehmerInnen berufsbezogene Aus- und Weiterbildung in der Ausfallzeit anzubieten.**

- **Arbeitsstiftungen sind ein Instrument der beruflichen Höher- oder Umschulung. Sie haben sich für die Bewältigung tiefgreifender Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt zum Beispiel durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union sehr gut bewährt. Sie als Teil des Qualifizierungsschwerpunktes insbesondere in den Branchen bundesweit zur Verfügung gestellt, die von der sozial-ökologischen Investitionsoffensive besonders profitieren werden.**
- **Die Aus- und Weiterbildungen in diesem Qualifizierungsschwerpunkt sind so auszurichten, dass mit ihnen der Bedarf an FacharbeitnehmerInnen durch in Österreich lebende ArbeitnehmerInnen in den Branchen abgedeckt werden kann, in denen durch den digitalen, den ökologischen und den demographisch bedingten Strukturwandel mit steigender Beschäftigung gerechnet werden kann (Gesundheit/Pflege, Verkehr, Metallverarbeitung, ...).**
- **Die Ausbildungsgarantie für Jugendliche wird bedarfsgerecht ausgebaut, sie garantiert auch weiterhin mit der betrieblichen Lehrausbildung eine berufliche Erstausbildung für alle Jugendlichen. Weiter werden Jugendliche mit einem Beschäftigungsprogramm beim Einstieg in den Arbeitsmarkt bei Arbeitslosigkeit nach abgeschlossener Ausbildung unterstützt.**
- **Die stark steigende Langzeitarbeitslosigkeit wird mit einer Jobgarantie nach dem AK-Modell „Chance 45“ so bekämpft, dass die Betroffenen kollektivvertraglich entlohnte Dauerarbeitsplätze in gemeinnützigen Betrieben/Vereinen oder zusätzlichen gemeinnützigen Dienstleistungen der österreichischen Kommunen für ihre BürgerInnen erhalten. Die dafür notwendigen Budgetmittel (rund 1,3 Milliarden Euro bei Vollausbau des Programmes) werden dem AMS zur Verfügung gestellt.**
- **Arbeitsmarktpolitische Unterstützung einer Arbeitszeitverkürzung erfolgt insbesondere durch eine Weiterentwicklung bereits dafür vorhandener Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik, wie dem Solidaritätsprämienmodell und der Altersteilzeit.**
- **Der Arbeitsmarkt für Ältere wird durch erleichterte Übergänge in gesundheitsbedingte Frühpensionen bzw durch Befreiung von älteren, wenige Jahre vor der Alterspension stehenden Arbeitslosen von der Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt (Überbrückungsgeld) entlastet.**
- **Mit einer dauerhaften Erhöhung des Arbeitslosengeldes von derzeit 55 % auf 70 % des Nettoeinkommens vor der Arbeitslosigkeit ab 2022 wird ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung, der in der Gesundheits- und Wirtschaftskrise, stark steigenden Verarmung von ArbeitnehmerInnen-Haushalten, sowie zur Stabilisierung der Massenkaufkraft gesetzt.**
- **Eine Aufstockung des AMS-Personals um zumindest 650 Planstellen ist einerseits zur Verbesserung der AMS-Dienstleistungen bei der Beratung der vorgemerkten Arbeitsuchenden und ihrer Arbeitsvermittlung notwendig. Andererseits erfordern die Umsetzung des Qualifizierungsschwerpunktes, der bundesweiten Arbeitsstiftungen und der Jobgarantie, zusätzliches Personal im AMS.**
- **Die Feststellung, in welchen Berufen es einen Mangel an entsprechend ausgebildeten ArbeitnehmerInnen gibt, berücksichtigt nicht nur das Verhältnis zwischen offen Stellen und vorgemerkten Arbeitslosen, sondern auch die Lohnentwicklung, die Situation bei der beruflichen Erstausbildung und das Engagement der Unternehmen bei der beruflichen Weiterbildung. Auf**

dieser Grundlage wird vom Bundesminister für Arbeit in Abstimmung mit den Sozialpartnern die jährliche Fachkräfte-Mangelverordnung erlassen.

So ist die Beschäftigung 2020 gegenüber dem Vorjahr um 2,1 % gesunken, vom Beschäftigungsrückgang waren insbesondere Jugendliche bis zum 25. Lebensjahr (-5 % im Vorjahresvergleich) betroffen, während er bei Frauen und Männer gleich stark ausfiel. Der Beschäftigungsrückgang hat InländerInnen mit 1,9 % weniger getroffen als AusländerInnen mit 2,8 %. Die Beschäftigung von EU-AusländerInnen ist um 2,5 % gesunken – die der RumänInnen und BulgarInnen sogar um 5,5 %. Dieser Beschäftigungsrückgang wäre ohne, die seit Mitte März 2020 bis Juni 2021 eingesetzte, maßgeblich von den Sozialpartnern entwickelte, COVID19-Kurzarbeit noch dramatischer ausgefallen – aktuell werden knapp 500.000 Beschäftigungsverhältnisse durch Kurzarbeit gesichert.

Die Arbeitslosigkeit hat hingegen ein noch nie gesehenes Rekordniveau erreicht: Erstmals in der 2. Republik mussten sich 2020 mehr als 1 Million ArbeitnehmerInnen beim AMS als arbeitslos registrieren lassen und waren im vorigen Jahr im Jahresdurchschnitt mit rund 410.000 registrierten Arbeitslosen um 35,9 % mehr Menschen arbeitslos als im Jahr 2019. Inklusive der SchulungsteilnehmerInnen waren im Jahresdurchschnitt 2020 knapp 467.000 ArbeitnehmerInnen auf Arbeitsuche, um 28,5 % mehr als im Vorjahr. In den ersten beiden Monaten des Jahres 2021 hat sich diese Situation sogar noch weiter verschärft. Jugendliche unter 25 Jahren (+43,5 %), Frauen (+37,8 %) und ausländische ArbeitnehmerInnen in Österreich (+46 %) zählen zu den, vom explosionsartigem Ansteigen der Arbeitslosigkeit, am stärksten betroffenen ArbeitnehmerInnen-Gruppen.

Die Bewältigung dieser dramatischen Arbeitsmarktsituation wird nach übereinstimmender Einschätzung von Wissenschaft und ExpertInnen von ÖGB und AK bis zum Ende der Legislaturperiode andauern und hängt selbstverständlich von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und dem Hintanhalten weiterer Lockdowns durch eine erfolgreiche Test- und Impfstrategie ab.

Mindestens ebenso entscheidend ist bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eine aktive staatliche Investitions- und Beschäftigungspolitik.

Denn die Corona-Pandemie hat etwa den digitalen Wandel in der Wirtschaft nicht gebremst, Im Gegenteil, er hat sich beschleunigt – massenhaft Telenarbeit, eine Zunahme der sogenannten Plattformarbeit und des Onlinehandels belegen das Tag für Tag. Mit den geplanten öffentlichen Investitionen im Verkehrs- und Energiebereich erfolgt endlich auch ein Einstieg in den ökologischen Umbau der österreichischen Wirtschaft zur Bekämpfung des Klimawandels. Beides – die Digitalisierung und die Dekarbonisierung der heimischen Wirtschaft – sind notwendig, verursachen aber auch strukturelle Veränderungen in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt.

Die österreichische Arbeitsmarktpolitik steht daher vor der Aufgabe, diese strukturellen Veränderungen in der Wirtschaft so zu begleiten und zu unterstützen, dass die ArbeitnehmerInnen in Österreich, die beim AMS vorgemerkten Arbeitsuchenden so unterstützt werden, dass sie die Beschäftigungschancen, bei konjunktureller Erholung, mit einer sozial-ökologischen Wende in der heimischen Wirtschaft bestmöglich nutzen können.

Das erfordert zunächst eine mittel- und längerfristig angelegte Qualifikationsoffensive für Beschäftigte und Arbeitsuchende – die „Corona-Joboffensive“ der Bundesregierung für die Jahre 2021 und 2022 reicht dafür nicht aus. Zusätzlich zum AMS-Förderbudget, das sich für die Jahre 2022 bis 2024 aus dem geltenden

Bundesfinanz-Rahmengesetz ergibt, sind dem AMS daher bis 2024 jährlich weitere 500 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Das AMS-Förderbudget würde damit 2022 nicht 1,3 Milliarden sondern 1,8 Milliarden Euro betragen. Neben ausreichenden Finanzmitteln braucht das AMS aber zusätzliche personelle Ressourcen, um eine solche Qualifikationsoffensive effektiv und effizient umsetzen zu können – es muss mit mindestens 650 zusätzlichen Planstellen die notorische Unterpersonalisierung einer der wichtigsten öffentlichen Einrichtungen für ArbeitnehmerInnen endlich einigermaßen beseitigt werden.

Ein wichtiges Ziel einer solchen Qualifikationsoffensive muss die Verbesserung der Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt sein – es geht einfach darum, Frauen intensiv dabei zu unterstützen, im Konjunkturaufschwung und im wirtschaftlichen Wandel entstehende Arbeitsplätze, mit gutem Einkommen, hoher Beschäftigungsstabilität und guten Arbeitsbedingungen zu besetzen.

Die verstärkte berufliche Aus- und Weiterbildung für Beschäftigte und Arbeitslose muss durch neue Ansätze in der Beschäftigungsförderung ergänzt werden: Zum einen braucht es eine Jobgarantie für Langzeitarbeitslose nach dem AK-Modell einer „Chance 45“, um die Langzeitarbeitslosigkeit nicht weiter ungebremst ansteigen zu lassen. Zum anderen tritt die AK dafür ein, Mittel aus dem EU-Resilienzfonds für ein Beschäftigungsprogramm einzusetzen, mit dem Jugendliche und junge Erwachsene nach ihrer Ausbildung beim Einstieg in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

Der dritte, in den nächsten Jahren, zu verfolgende Ansatz in der heimischen Arbeitsmarktpolitik muss darauf gerichtet sein, das Arbeitsangebot auf dem heimischen Arbeitsmarkt zu verringern. Eine der Konjunktorentwicklung und dem Strukturwandel angepasste Kurzarbeit ab dem 01.07.2021, für ArbeitnehmerInnen attraktiver ausgestaltete Instrumente der Förderung von Arbeitszeitverkürzung (insbesondere Solidaritätsprämienmodell, Altersteilzeit und Bildungsteilzeit) sind daher ebenso notwendig, wie eine Entlastung des Arbeitsmarktes für ältere und gesundheitlich stark beeinträchtigte ArbeitnehmerInnen durch ihre Befreiung von der Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt bei gleichzeitig angemessener existenzieller Absicherung. Es braucht ein Überbrückungsgeld für ältere ArbeitnehmerInnen mit gravierenden Gesundheitsproblemen statt ein zermürendes Hin und Her zwischen Notstandshilfe und Rehabilitationsgeld.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	--	---------------------------------------